



Telefon: 030 - 4 01 29 25

Telefax: 030 - 4 01 3675

Email: info@nvl.de

Web: www.nvl.de

Ansprechpartner:

Marlies Spargen

Medienreferentin

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Nr. 36/ 2009 vom 22. Oktober 2009

Einspruchchance nutzen

Nach einer aktuellen statistischen Erhebung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wurde im letzten Jahr von mehr als 5,5 Millionen erledigten Einsprüchen fast die Hälfte zu Gunsten der Steuerpflichtigen entschieden. Nach Ansicht des Neuen Verbandes der Lohnsteuerhilfvereine (NVL) zeigt diese positive Bilanz, dass Kürzungen oder gar Streichungen seitens der Finanzämter nicht tatenlos akzeptiert werden sollten und ermuntert Steuerpflichtige, das Recht Einspruch einzulegen, zu nutzen.

Steuerpflichtige sollten die Chance, durch einen Einspruch Recht zu bekommen, unbedingt nutzen, rät der Neue Verband der Lohnsteuerhilfvereine (NVL). Denn in vielen Fällen wird die erhoffte Steuererstattung erst auf diesem Weg gezahlt. Das zeigt eine aktuelle Einspruchsstatistik des BMF zum Jahr 2008. Die Zahl der eingereichten Einsprüche ist danach mit über 5 Millionen leicht ansteigend. Interessant ist, dass von 5,5 Millionen erledigten Einsprüchen der Fiskus in fast jedem zweiten Fall (42 Prozent) dem Steuerpflichtigen Recht geben musste. Allerdings lag der Fehler nicht immer beim Finanzamt. Im Wege des Einspruchs wurden auch durch den Steuerpflichtigen versäumte Abzugsbeträge nachträglich anerkannt oder Schätzungen korrigiert.

Einspruch kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim jeweils zuständigen Finanzamt eingelegt werden. Wird der Bescheid – wie üblich - mit einfacher Post versendet, gilt der Brief am dritten Tag zugestellt. Dabei obliegt dem Finanzamt jedoch die volle Beweislast der Zustellung, wie kürzlich der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 29.04.2009 (Aktenzeichen X R 35/08) entschieden hat.

Wer diesbezüglich weitere Informationen oder Hilfe benötigt, kann sich als Arbeitnehmer, Rentner oder Arbeitsloser an eine der zahlreichen örtlichen Beratungsstellen wenden. Anschriften von Beratungsstellen der Mitgliedsvereine des Verbandes kann man unter der Rufnummer 030/ 40 63 24 49 erfragen oder im Internet unter <http://www.Beratungsstellensuche.de> recherchieren.